



Wirtschaftstreuhänder unterstützen ausgabenseitige Budgetsanierung

Kammerpräsident Hübner: Einsparungspotential auf Länderebene nützen

Wien (18. 3. 2010) – Die österreichischen Wirtschaftstreuhänder begrüßen die Diskussion um Einsparungen in der Verwaltung auf Landesebene als richtigen Schritt zur ausgabenseitigen Sanierung des Budgets. Den Plänen zur Finanztransaktionssteuer, der Reform der Stiftungsbesteuerung und der Gruppenbesteuerung stehen die Wirtschaftstreuhänder skeptisch bis ablehnend gegenüber.

„Ich sehe die von den Landeshauptleuten Gabi Burgstaller und Franz Voves losgetretene Diskussion um die Reform des Bundesrates, die Verkleinerung der Landtage und die Reduzierung der Bezirkshauptmannschaften sehr positiv. Es geht ja nicht um die Abschaffung des Föderalismus, sondern um die sparsamere Verwaltung auf Landesebene ohne Verlust von Servicequalität“, kommentiert der Präsident der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Mag. Klaus Hübner. „Österreich wäre gut beraten, den Faktor 9 endlich ernsthaft in Angriff zu nehmen.“

Weiteres Einsparungspotential orten die Wirtschaftstreuhänder in der Vereinfachung des Steuerrechts. Ein Papier zur grundsätzlichen Neugestaltung des Einkommenssteuertarifs in Richtung einer sozial abgestuften Flat Tax unter Einbeziehung der Abgaben an die Sozialversicherungen haben die Wirtschaftstreuhänder bereits vorgelegt. Weitere Pläne und Details folgen demnächst.

Sehr differenziert beurteilt Hübner das Reformpapier der SPÖ, in dem die Themen Finanztransaktionssteuer, Vermögenszuwachssteuer, Stiftungsbesteuerung und Gruppenbesteuerung angesprochen werden. Eine Finanztransaktionssteuer ist für Hübner prinzipiell vorstellbar, aber „nur auf europäischer Ebene“. Ein österreichischer Alleingang käme der Wiedereinführung der Börsenumsatzsteuer gleich, die erst 2000 mit gutem Grund abgeschafft worden sei, sagt Hübner.

Zur Vermögenszuwachssteuer kann sich der Vorsitzende des Fachsenats für Steuerrecht in der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Dr. Karl Bruckner, eine Einbeziehung der Kursgewinne in die 25-prozentige Kapitalertragsbesteuerung vorstellen, aber „nur dann, wenn Verluste gegengerechnet werden können.“

Die angedachte Abschaffung der Gruppenbesteuerung lehnen die Wirtschaftstreuhänder rundweg ab. „Bruckner: „Das ist ein wichtiger Standortfaktor. Die Gruppenbesteuerung war immer eine Forderung der Wirtschaftstreuhänder. Die Abschaffung hätte fatale Folgen für die Betriebsansiedlung und die Headquarter-Funktion Österreichs.“

Keine Freude haben Hübner und Bruckner auch mit der wieder diskutierten Reform des Stiftungsrechts. Hübner: „Stiftungen sind langfristig angelegte Einrichtungen. Es ist wirklich schädlich, die Basis immer wieder in Frage zu stellen.“ Bruckner hält die angepeilten Erträge von 200 bis 400 Millionen Euro aus diesem Bereich für weit überzogen. „Das kommt schon deswegen nicht herein, weil die Stiftungen nach einer Verschärfung des Stiftungsrechts nicht mehr da sein werden. Realistisch ist maximal ein 2-stelliger Millionenbetrag.“

Prinzipiell positiv sehen die Wirtschaftstreuhänder die beabsichtigte Ökologisierung des Steuerrechts. „Lenkungseffekte hin zu energiesparenden Maßnahmen und Verhaltensweisen sind begrüßenswert. Aber es darf natürlich nicht nur ein Vorwand für Steuererhöhungen werden“, stellt Hübner klar.

Rückfragehinweis:

Heinrich Mathis
PR & Marketing Leitung
Kammer der Wirtschaftstreuhänder
Tel. 01/811 73 245
Email: mathis@kwt.or.at